



**Antrag/ Anmeldung zur Klassifizierung
(Der Antrag ist direkt an den Landesverband einzureichen)**

Persönliche Angaben des Sportlers/ der Sportlerin

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ/ Wohnort:	
Telefon für Rückfragen	
E-Mail für Rückfragen	
Verein:	
Mitgliedsnummer:	
Beantragte Hilfsmittel:	

.....
die Klassifizierungsunterlagen habe ich in einem verschlossenen Briefumschlag an meinen Klassifizierer:

Dr. Alexandra Borgmann, Beethovenstraße 1b, 63477 Maintal

.....
versandt. Mir ist bekannt, dass bei Unvollständigkeit der Antragsunterlagen keine Klassifizierung durchgeführt werden kann.

Unterschrift des Vereins
(Stempel)

Unterschrift gesetzliche
Vertreter bei Minderjährigen

Unterschrift
Antragsteller

Bearbeitungsvermerke

Verbandsärztin:

Geschäftsstelle:



Liebe Sportfreunde,

seit dem Sportjahr 2018 muss jeder Schütze der Hilfsmittel nutzen möchte, bei allen Wettkämpfen nach DSB-Sportordnung den **„Hilfsmittelausweis des DSB“** mit vorlegen (SpO 0.7.3). [Das gilt nicht für Auflageschützen ab der Seniorenklasse III].

Dazu ist eine Klassifizierung dieser Sportler notwendig.

Ablauf einer Klassifizierung:

Der Antragsteller schickt nachstehende(n) Anmeldung/ Antrag an den Landesverband. An den Landesverband werden **keine** ärztlichen Unterlagen und auch **keine** Bescheinigungen des Versorgungsamtes geschickt.

Diese Unterlagen werden direkt an den jeweiligen Klassifizierer gesandt. Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden vom Klassifizierer gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwaltet. Der Landesverband hat gemäß Datenschutzgrundverordnung nichts mehr mit der Verwaltung dieser Unterlagen zu tun. Beim Verband werden keine ärztlichen Unterlagen abgelegt.

Diese Unterlagen sind:

- *Schwerbehindertenausweis (Kopie)*
- *Erst- bzw. Ergänzungsbescheid des Versorgungsamtes (Kopie)*
- *Alle ärztlichen Befunde der letzten 5 Jahre (Kopie)*

Der Klassifizierer stuft den Antragsteller dann entsprechend den vorgelegten Unterlagen bzw. seines Befundes ein. Bei Bedarf kann auch eine persönliche Vorstellung und Untersuchung beim Klassifizierer notwendig sein. Anfallende Klassifizierungskosten können beim Klassifizierer erfragt werden.

Der Klassifizierer füllt dann das vom DSB erstellte Klassifizierungsformular aus und sendet es zum Datenabgleich (Mitgliedsnummer, Adresse, Vereinszugehörigkeit) über den Landesverband an den Deutschen Schützenbund. Der Deutsche Schützenbund sendet den „Hilfsmittelausweis des DSB“ dann an den Landesverband zurück.

Der Landesverband übernimmt die bewilligten Hilfsmittel und die damit verbundene Wettkampfkategorie in seine für den Sportbetrieb notwendige Datenbank und verschickt den Hilfsmittelausweis zusammen mit dem aktualisierten Wettkampfpass an den Antragsteller zu